

05.10.2018

Drucksache 150/18

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2018

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	05.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	06.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Gemäß § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2017 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2018 berichtet der Kämmerer **zweimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2018 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2018** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für das Jahresergebnis insgesamt.

Zusammenfassung

1. Ergebnisplan

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **30.09.2018** ergibt sich für den Kreis Unna in neun Budgets eine ergebniswirksame Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **6,02 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung dar, die im Wesentlichen auf die deutlich höheren Bußgelder und Verwaltungsgebühren im Bereich Straßenverkehr sowie die weiterhin positive Entwicklung der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung zurückzuführen ist.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **2,30 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2018, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **3,72 Mio. €**.

Budget	Saldo	
	Verbesserung	Verschlechterung
	TEUR	TEUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	24	
01 Zentrale Verwaltung	564	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	38	
36 Straßenverkehr	2.776	
40 Schulen und Bildung		
50 Arbeit und Soziales	3.103	
51 Familie und Jugend		747
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	83	
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster	10	
69 Natur und Umwelt	169	
Summe	6.767	747
Saldo	rd. + 6,02 Mio. €	
fiktiver Haushaltsausgleich 2018	rd. - 2,30 Mio. €	
voraussichtliches Jahresergebnis	rd. + 3,72 Mio. €	

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von neun Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres sowie im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 (Abschlussbuchungen) können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird an dieser Stelle **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Bezogen auf den gebildeten Haushaltsansatz von insgesamt 86,74 Mio. € für das Haushaltsjahr 2018 werden Verbesserungen (rd. **400 T€**) sowie Verschlechterungen (rd. **376 T€**) für **Personal und Versorgung** erwartet, die sich im Saldo (rd. **24 T€**) nahezu ausgleichen und in den nachstehenden Ausführungen näher erläutert werden.

- Personalaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte **+ 400 T€**

Die Haushaltsplanung für 2018 berücksichtigt für die Tarifbeschäftigten eine Entgeltsteigerung in Höhe von 2 v. H. zum 01.03.2018. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Tarifrunde 2018 ergibt für die Tarifbeschäftigten eine durchschnittliche Entgeltsteigerung in Höhe von 3,19 v. H. zum 01.03.2018 sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € für die Entgeltgruppen EG 1 bis EG 6. Hieraus lassen sich gegenüber der Planung insgesamt überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von rd. **480 T€** ableiten.

Nach Auswertung und Hochrechnung der bisherigen Dienstaufwendungen (Abrechnung 09/2018 für Tarifbeschäftigte sowie 10/2018 für die Beamten) einschließlich der nun ausgezahlten Tarifierhöhung (s. o.), ist jedoch nach vorläufiger Prognose zum Jahresabschluss von einer **Verbesserung** in Höhe von rd. **400 T€**

auszugehen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen personalwirtschaftliche Effekte (z. B. zeitversetzte Wiederbesetzung offener Stellen, Langzeiterkrankungen sowie die Reduzierung der Anordnung von Mehrarbeit bzw. deren Auszahlung).

- Beihilfen und Unterstützungsleistungen

- 246 T€

Die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV) nahm zum 31.07.2018 eine Zwischenabrechnung der an die Beihilfeberechtigten geleisteten Zahlungen vor. Diese Abrechnung ergab bis zum 31.07.2018 einen Mehraufwand von rd. 132 T€ für die Beihilfezahlungen an aktive Beihilfeberechtigte. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis ist aufgrund dieser Veränderungen mit einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. **246 T€** zu rechnen.

- Zuführung zur Rückstellungen für Beschäftigte

Die Auswirkungen von Dienstherrnwechseln blieben bei der Schätzung unberücksichtigt, da hier grundsätzlich erwartet werden kann, dass die zum 31.12.2018 neu eingestellten Pensionsverpflichtungen weitestgehend durch die bis dahin geleisteten Abfindungen der vorherigen Dienstherrn gedeckt werden. Bezüglich der Beihilfeverpflichtungen liegen hierzu keinerlei Daten vor.

- Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger

- 130 T€

Aufgrund der o. g. Zwischenabrechnung der KVV zum 31.07.2018 ergibt sich bis zu diesem Zeitpunkt ein Mehraufwand von rd. 73 T€ für beihilfeberechtigte Versorgungsempfänger. Für das Haushaltsjahr 2018 ist somit eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **130 T€** zu erwarten.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene		463		1-4
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		33		5
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			52	6
01.08 Kultur		120		7
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		616	52	
Saldo		+ 564		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

+ 374 T€

Die eingeplante Zuweisung des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (Wohngeldersparnis AG SGB II) in Höhe von rd. **7.100 T€** hat sich nach der aktualisierten Prognose zur Verteilung der Wohngeldersparnis in 2018 des Landkreistages NRW auf rd. **7.474 T€** erhöht. Es sind demnach **Mehrerträge** von rd. **374 T€** zu erwarten.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 142 T€

Mit Bescheid vom 27.02.2018 teilte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW mit, dass für die Umsetzung der mit der Durchführungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz NRW (DVO ProstSchG NRW) übertragenen Aufgaben ein Belastungsausgleich erfolgt. Dem Kreis Unna werden hierfür einmalig rd. **142 T€** zur Verfügung gestellt, so dass **Mehrerträge** in dieser Höhe zu verzeichnen sind.

E 3 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 747 T€

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem Budgetbericht zum Stichtag 30.08.2018 eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **747 T€** gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2018

erwartet. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2018 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Forderung des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2018 eingestellt und gemäß § 56 Abs. 4 S. 3 KrO NRW bei der Planung der differenzierten Kreisumlage für das Jahr 2020 aufgeschlagen. Die Abweichung bleibt damit für den Kreis ergebnisneutral.

E 4 01.00 Budgetebene

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **- 800 T€**

Zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wurde beschlossen, den fixen Anteil der nach § 46 Abs. 5 SGB II gewährten Bundesbeteiligung für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft zu erhöhen. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. 7.300 T€) wird für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich ein Ergebnis in Höhe von rd. 6.500 T€ erwartet. Die **Mindererträge** in Höhe von rd. **800 T€** basieren auf den geringeren Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (siehe hierzu auch Erläuterungen im Budget 50 Arbeit und Soziales).

E 5 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 42 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 9 T€**

Im Bereich der Zahlungsabwicklung sind **Verbesserungen** bei den Beitreibungsgebühren und Säumniszuschlägen (rd. **30 T€**) sowie durch erzielte Skontoerträge (rd. **12 T€**) zu erwarten.

Verschlechterungen in Höhe von rd. **9 T€** ergeben sich aufgrund des erhöhten Supportaufwands für eingesetzte Software und der geringeren Erträge bei widerauflebenden Forderungen.

E 6 01.06 Service und Logistik

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 52 T€**

Im Förderzentrum Nord (Standort Lünen) ist eine Mensa errichtet worden, die seit August 2018 in Betrieb ist. Die zusätzlichen Kosten (Miete, Reinigung, Strom, Wärme und Wasser) führen im Haushaltsjahr 2018 zu **Mehraufwendungen** von rd. **47 T€**.

Im Rahmen der Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums werden des Weiteren im Dienstgebäude „Schulstraße, Bergkamen“ Umbaumaßnahmen durchgeführt. Für diesen Zeitraum werden Container angemietet bzw. aufgestellt. Die **zusätzlichen Aufwendungen** hierfür belaufen sich auf rd. **5 T€**.

E 7 01.08 Kultur

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 120 T€**

Aufgrund der Verzögerung bei den Umbaumaßnahmen im Schloss Cappenberg wurde für die Monate Januar bis August 2017 die Zahlung der Grundmiete an den Grafen von Kanitz seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) ausgesetzt. Daher kommt es bei der nun vorliegenden

Jahresabrechnung für das Vorjahr zu **Einsparungen** in Höhe von rd. **70 T€**.

Des Weiteren kann die geplante Wiedereröffnung des Schlosses Cappenberg im Herbst 2018 aufgrund der baulichen Verzögerungen nicht stattfinden, so dass auch kein Ausstellungsbetrieb durchgeführt werden kann. Es werden **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **50 T€** erwartet.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen		38		1
32.03 Bevölkerungsschutz				2
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)				3
32.05 Zentrale Ausländerbehörde	X			4
Summe		1.650	1.650	
Saldo		0		

E 1 Ausländer- und Personenstandswesen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

+ 38 T€

Die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Unna geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen wurde, wurde Mitte diesen Jahres aufgrund der gestiegenen Ausländerzahlen sowie daraus resultierender zusätzlicher Stelleneinrichtungen von beiden Parteien überarbeitet.

Da die Anpassung der davon betroffenen Abrechnungsparameter und die neu errechnete Kostenumlage absprachegemäß bereits rückwirkend ab dem 01.01.2018 erfolgt, werden hier **Mehrerträge** in Höhe von rd. **38 T€** erwartet.

E 2 32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 650 T€

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 650 T€

Durch den neuen Rettungsdienstbedarfsplan ist ein zusätzlicher Notarzt täglich für zwölf Stunden im Notarztbereich Unna vorzuhalten. Zudem wurden die Honorare für die von Krankenhäusern gestellten Notärzte mit den Krankenhäusern und Krankenkassen neu verhandelt. Diese sollen schon für das Jahr 2018 um rd. 31 v. H. angehoben werden. Es ist mit **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **650 T€** zu rechnen.

Die dem Kreis Unna von den Krankenhäusern in Rechnung gestellten Beträge werden über die Rettungsdienstgebühren in voller Höhe refinanziert und von den Kommunen an den Kreis zurück erstattet. Es kommt demnach zu **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **650 T€**, so dass die Veränderungen ergebnisneutral sind.

E 3 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 850 T€
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 20 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.030 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 160 T€

Die im Saldo entstehenden **Mehraufwendungen** für die Erstaufnahmeeinrichtung in Höhe von rd. **850 T€** werden durch eine höhere Landeszuweisung (**Mehrerträge**) ausgeglichen und bereits anteilig in die laufenden Abrechnungen einbezogen.

Für die Beförderungskosten für Flüchtlinge (Bustransfers und Bahntickets) wurden für das Haushaltsjahr 2018 rd. 250 T€ als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Bis zum 30.09.2018 betrugen die Aufwendungen hierfür rd. 170 T€. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis werden sich voraussichtlich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **20 T€** ergeben.

Neben den Aufwendungen für Taschengelder gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind in den Transferaufwendungen auch die Kosten der Krankenhilfe enthalten. Für Taschengelder betrugen die Aufwendungen bis zum Berichtsstichtag rd. 410 T€, für Krankenhilfe rd. 1.670 T€. Bis zum Jahresende 2018 werden insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 3.280 T€ (2.780 T€ Krankenhilfe; 500 T€ Taschengeldleistungen) erwartet, so dass von einer **Verschlechterung** gegenüber den Planzahlen von **1.030 T€** auszugehen ist. Die hohe Abweichung erklärt sich vorwiegend daraus, dass die Aufwendungen für die Krankenhilfe im Voraus extrem schlecht einschätzbar sind. Je nach Fall können auch Einzelrechnungen für medizinische Behandlungen bereits im sechsstelligen Bereich liegen.

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden u. a. für Röntgendienstleistungen rd. 150 T€ und für den Sicherheitsdienst rd. 250 T€ eingeplant. Durch eine Neuvergabe der Sicherheitsdienstleistung durch die Bezirksregierung Arnsberg wird seit Juni 2018 das für die EAE Unna tätige Personal nicht mehr separat in Rechnung gestellt. Es ergibt sich hieraus ein Minderaufwand in Höhe von rd. 138 T€. Insgesamt werden bis zum Jahresende 2018 für diese Aufwandsposten **Verbesserungen** in Höhe von rd. **160 T€** erwartet.

Nachrichtlich:

E 4 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Die Zentrale Ausländerbehörde befindet sich im Jahr 2018 weiterhin im Aufbau. Diverse Aufgaben, beispielsweise die Betreuung von Landeseinrichtungen oder die Passersatzpapierbeschaffung wurden zu verschiedenen Zeitpunkten im laufenden Jahr aufgenommen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die geplanten Haushaltsansätze nicht ausgeschöpft werden. Aufgrund der fehlenden Erfahrung in diesem Bereich lässt sich bisher jedoch keine Prognose über die Höhe der Minderaufwendungen abgeben.

Die Aufwendungen der Zentralen Ausländerbehörde werden in vollem Umfang durch das Land Nordrhein-Westfalen refinanziert, so dass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		120		1
36.02 Zulassungsstelle			160	2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		2.816		3
Summe		2.936	160	
Saldo		+ 2.776		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 120 T€

Die sich abzeichnenden Mehrerträge resultieren ausschließlich aus der Entwicklung im Bereich der Fahrerlaubnisse. Die Gründe liegen insbesondere in einer zwischenzeitlich vorgenommenen produktscharfen Zuordnung der Kartenzahlungen (EC-Geräte), was zu einer Ertragsverschiebung zulasten der Zulassungsstelle führen wird, sowie in einer im ersten Quartal 2018 umgesetzten Anpassung der Staffelung der Rahmengebühren.

Eine gegenläufige Entwicklung ist hingegen im Bereich des gewerblichen Kraftverkehrs festzustellen. Hier machen sich die verlängerten Genehmigungszeiträume im Güterkraftverkehr von bisher maximal fünf auf zehn Jahre bemerkbar. Gleiches gilt für die veränderten (verlängerten) Genehmigungszeiträume im Großraum- und Schwerverkehr.

In Summe sind hochgerechnet auf das Jahresergebnis **Mehrerträge** in Höhe von rd. **120 T€** zu erwarten.

E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 135 T€

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 25 T€

Insbesondere die zwischenzeitlich vorgenommene produktscharfe Zuordnung sämtlicher EC-Kartenzahlungen im Bürgerbüro Unna, die zu einer Ertragsverschiebung zugunsten der Führerscheinstelle führt, sowie Verfahrensänderungen bei der Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen führen voraussichtlich zu **Ertragsminderung** in Höhe von rd. **135 T€**.

Bei der Ansatzplanung 2018 sind Steueraufwendungen aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten (Betrieb gewerblicher Art) noch nicht berücksichtigt worden. Hieraus resultiert nunmehr ein **Mehraufwand** in Höhe von rd. **25 T€**.

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

+ 2.900 T€

TEP 016 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

- 84 T€

Obwohl bereits im Rahmen der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2018 eine Erhöhung des Planansatzes vorgenommen wurde, lässt sich auf der Grundlage der derzeitigen Entwicklungen eine deutliche Ertragsverbesserung in Höhe von insgesamt **2.900 T€** prognostizieren.

Im Bereich der Verkehrssicherung sind Verbesserungen aufgrund von zusätzlichen Genehmigungsverfahren (Gebühren für die Anordnung der Sicherung von Baustellen im Verkehrsraum) zu verzeichnen. Das Fallzahlenaufkommen im September dieses Jahres übersteigt das Fallzahlenaufkommen des gesamten Vorjahres. Ausschlaggebend für die zu erwartende enorme Abweichung gegenüber dem veranschlagten Planansatz ist jedoch nahezu ausschließlich das Fallzahlenaufkommen aus sogenannten Fremdanzeigen, hier speziell aus Anzeigen der Autobahnpolizei. Aufgrund des seit Dezember 2017 erfolgenden Einsatzes einer neuen semistationären Messanlage im Bereich der Autobahnpolizei Dortmund hat sich im Zeitraum 01.01. bis 31.08.2018 ein Fallzahlenaufkommen in Höhe von 24.410 ergeben. Damit ist bereits das Aufkommen für das gesamte Jahr 2017 (21.854 Fälle) überschritten worden. Aktuell liegt das Ertragsaufkommen aus sämtlichen Fremdanzeigen um + 89 v. H. gegenüber dem Fallzahlenaufkommen aus dem Vergleichszeitraum 01.01 bis 30.09. des Vorjahres. Aufgrund der Baustellensituation im BAB-Bereich wird darauf abgestellt, dass die Autobahnpolizei auch weiterhin vermehrt Überwachungsaktivitäten durchführt. Eine verlässliche Prognose der weiteren Fallzahlenentwicklung ist allerdings nicht möglich, zumal Umfang, Ort und Zeitraum der Überwachungen im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Autobahnpolizei liegen.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 nicht vorhersehbaren Entwicklung bezüglich des Fallzahlenaufkommens aus Fremdanzeigen (hier: Autobahnpolizei) ist ein überplanmäßiger Einsatz von zusätzlichem Personal für die Sachbearbeitung in der Bußgeldstelle erforderlich. Der Aufwand hierfür ist bei der zentralen Berichterstattung über die Personal- und Versorgungsaufwendungen berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklungen auch der Vorjahre sowie des Rechnungsergebnisses des Vorjahres wird bei den Wertberichtigungen, die u. a. aus nicht vollstreckbaren Forderungen aus abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren resultieren, von einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. **75 T€** ausgegangen. Hinzu kommt ein **Mehraufwand** für die Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze für das zusätzlich zur Verfügung gestellte Personal in Höhe von rd. **9 T€**.

Budget: 40 Schulen und Bildung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
40.00 Fachbereichsebene	X			
40.01 Berufskollegs	X			1
40.02 Förderschulen	X			2
40.03 Schulaufsicht	X			
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 1 40.01 Berufskollegs

Mit der fortschreitenden Digitalisierung an Schulen bedarf es auch einer flächendeckenden WLAN-Infrastruktur an den Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna. Für die Planung und Durchführung des Vorhabens ist in diesem Jahr eine WLAN-Ausleuchtung aller Schulgebäude des Kreises erforderlich, da diese Maßnahme den Grundstein für die weiteren Entwicklungen bildet (z. B. Medienentwicklung, Finanzierung mithilfe von Fördermitteln des Bundes und des Landes). Es wird mit **Mehraufwendungen** von rd. **165 T€** gerechnet.

E 2 40.02 Förderschulen

Im Jahr 2018 ist weiterhin die Bereitstellung eines Containers an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Bergkamen erforderlich. Diese Maßnahme wurde bei der Ansatzplanung für das aktuelle Haushaltsjahr nicht berücksichtigt, da der dringende Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt wurde. Die erforderliche Umsetzung der Containeraufstellung an der Förderschule resultiert insbesondere aus der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen, den Aufsichtsbedarfen der Schüler/innen sowie fehlenden Räumen (z. B. Aufenthaltsraum für Schulbegleiter/innen). Insgesamt sind hierfür **zusätzliche Aufwendungen** in Höhe von rd. **70 T€** zu erwarten.

Nach aktuellen Prognosen können die o. g. Mehraufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt werden, so dass hochgerechnet auf das Jahresergebnis zunächst von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen wird.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.01 Soziale Sicherung		5.335		1-5
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit			1.791	6-7
50.03 Teilhabe und Förderleistungen			621	8-17
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts		180		18-19
50.05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)	X			
Summe		5.515	2.412	
Saldo		+ 3.103		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

**Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen;
Hilfen zur Gesundheit, zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten**

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 71 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 536 T€

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend (d. h. länger als sechs Monate) jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zu diesem Personenkreis zählen bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze auch Personen, die aufgrund eines vorzeitigen Rentenbezuges und einer nicht auskömmlichen monatlichen Rente zusätzlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

Die Anzahl der Hilfeempfänger dieser Leistungsart ist im Vergleich zum letzten Jahr leicht gesunken (816 Fälle zum 31.12.2017 | 802 Zahlfälle zum Stichtag 30.09.2018). Der Rückgang der Fallzahlen ist vor allem darauf zurück zu führen, dass bisher in rd. 89 Fällen durch die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Delegation **Widersprüche** gegen diejenigen Entscheidungen des Jobcenters eingelegt wurden, mit denen Personen eine entsprechende nicht dauerhafte Erwerbsunfähigkeit bescheinigt wurde. Diese Personen hätten sonst den Rechtskreiswechsel vom SGB II in das 3. Kapitel SGB XII vollzogen; aufgrund des schwebenden Verfahrens werden sie bis zur abschließenden Entscheidung des Rentenversicherungsträgers über die Erwerbsunfähigkeit weiterhin vom Jobcenter betreut und erhalten Leistungen nach dem SGB II.

Für den Ergebnisplan 2018 ist mit einem Fallzahlenzuwachs von 8 v. H. geplant worden; die Entwicklung der Aufwendungen bleibt damit deutlich unter diesen Ansatzplanungen zurück. Aufgrund des nicht eingetretenen Anstiegs der Leistungsempfänger und der Kostenverschiebung zu den Hilfen zur Weiterführung des Haushalts werden zum jetzigen Zeitpunkt **Minderaufwendungen** inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von rd. **1.179 T€** prognostiziert.

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Fälle der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, für die keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen

oder privaten Krankenversicherung möglich ist, werden die anfallenden Krankenhilfekosten im Rahmen der **Hilfen zur Gesundheit** erstattet.

Hier ist noch keine valide und wertmäßige Jahresprognose möglich, da noch keine Spitzabrechnungen durch die Krankenkassen für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt sind. Die Abrechnungen der jeweiligen Krankenkassen erfolgen in der Regel quartalsweise, teilweise jedoch mit einem Zeitverzug von bis zu mehreren Jahren. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist in den letzten Jahren zwar gesunken, aber die Behandlungskosten sind gestiegen. Da es sich überwiegend um „Bestandsfälle“ handelt, wird dieser Personenkreis immer älter und benötigt somit in Einzelfällen kostenintensive Therapien.

Auf Basis der bisher abgerechneten Quartale sowie der noch vorzunehmenden Rückstellung zu Lasten des laufenden Jahres zum Jahresende wird der Jahresabschluss voraussichtlich über dem Planansatz belastet. Es wird zurzeit mit einem **Mehraufwand** in Höhe von rd. **470 T€** gerechnet.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2018 in T€	Hochrechnung 2018 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Gesundheit (Übernahme der Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kosten-erstattung nach § 264 Abs. 2–7)	2.530	3.000	-470
Hilfen zur Gesundheit im Rahmen der Delegation	1	2	-1
Krankenversorgung für LAG-Empfänger	19	50	-31
Hilfe zum Lebensunterhalt, - laufende Leistungen	5.610	4.370	+ 1.240
Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen	25	85	-60
Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	35	175	-140
Bestattungskosten	370	370	0
Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	47	49	-2
Saldo	8.637	8.101	+ 536

Für die im Rahmen der Hilfestellung anfallenden Erträge wird mit einer **Verbesserung** in Höhe von rd. **71 T€** gerechnet.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 227 T€
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 432 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 659 T€

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Aufgrund von Fallzahlensteigerungen werden zum Jahresende Mehraufwendungen von rd. **659 T€** erwartet. Die zu erwartenden Erträge im Zusammenhang mit den Grundsicherungsaufwendungen, wie z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche oder Kostenerstattungen, werden nach jetzigem Stand um rd. **227 T€** höher ausfallen als erwartet. Diese Veränderungen sind jedoch für den Kreis Unna kostenneutral. Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100 v. H. übernimmt. Durch die Mehraufwendungen beim Kreis erhöht sich dadurch auch die Erstattung des Bundes in Höhe von rd. **432 T€**.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.271 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 5.866 T€

Die Ansatzplanung 2018 für diesen Bereich war wie schon in den Vorjahren von der großen Unsicherheit geprägt, in welchem Umfang Flüchtlinge das Asylverfahren positiv durchlaufen und den Rechtskreiswechsel zum SGB II vollziehen.

Allerdings sind schon in den Jahren 2016 und 2017 die Fall- und Kostensteigerungen nicht in dem befürchteten Maße eingetreten. Zum jetzigen Zeitpunkt nach Ablauf von neun Monaten im Jahr 2018 muss konstatiert werden, dass auch der Planwert von **95 Mio. €** dieses Jahres deutlich unterschritten wird, und zwar in einem noch größeren Umfang als im ersten Budgetbericht zum 31.05.2018 prognostiziert.

Die Gründe für diese sehr gute Entwicklung sind unverändert:

- ✓ Die anhaltend gute wirtschaftliche Lage sorgt für ein fortgesetztes Wirtschaftswachstum.
- ✓ Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna befindet sich nach wie vor in einer guten Verfassung und entwickelt sich weiter positiv.
- ✓ Der Beschäftigungsaufbau hält weiter an.
- ✓ Der hohe Bestand an offenen Stellen ist Beleg für die Stabilität der Lage.

An diese Rahmenbedingungen knüpft das Jobcenter Kreis Unna an und setzt unverändert die sehr erfolgreiche Arbeit der Vorjahre fort. Viele Integrationen sind inzwischen bedarfsdeckend und führen zur Beendigung des SGB II-Leistungsbezuges. In der Folge ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) trotz eines deutlichen Zuwachses an Flüchtlings-BGs (seit Oktober 2015: 1.777) gesunken. Während im Juni 2017 noch 20.437 BGs im Leistungsbezug standen, sind im Juni 2018 nur **19.495 BGs** zu verzeichnen. Bemerkenswert ist auch der deutliche Abbau der Arbeitslosigkeit im Kreis Unna; die **Arbeitslosenquote** liegt im September 2018 bei **6,9 v. H.** (Vorjahresvergleich: 7,7 v. H.).

Aktuell ermittelt sich für die **laufenden KdU** ein Jahresergebnis in Höhe von 86.928 T€. Diese Hochrechnung basiert auf einer linearen Hochrechnung der bis zum 30.09.2018 erfolgten Kostenentwicklung. In der Folge ergibt sich eine rechnerische **Einsparung** von rd. **5.159 T€**.

Auch die **einmaligen Leistungen** für die Unterkunft (Kautionen, Umzugskosten, Übernahme Mietschulden) sind weiterhin sinkend. Zum Jahresende werden aktuell **Minderaufwendungen** prognostiziert in Höhe von rd. **204 T€**.

Nicht zuletzt entwickeln sich die **sonstigen einmaligen Leistungen** (Erstausstattungen für Wohnung bzw. Schwangerschaft und Geburt) ebenfalls rückläufig. Diese Entwicklung begründet sich mit dem Rückgang der Anzahl von Flüchtlingen, die den Rechtskreiswechsel vollziehen. Die aktuelle lineare Hochrechnung weist als voraussichtliches Jahresergebnis 2.078 T€ aus. Dies entspricht **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **503 T€**.

Insgesamt ergeben sich für die vom Kreis Unna zu tragenden laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung im Vergleich zur Planung Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5.866 T€.

Da sich der Bund aktuell mit 26,4 v. H. (zzgl. 1,2 v. H. für Bildungs- und Teilhabeleistungen) an den laufenden KdU beteiligt, ergeben sich durch die sinkenden Kosten auch Mindererträge. Darüber hinaus übernimmt der Bund seit 2016 die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den laufenden KdU. Nachdem der auf diese Mehraufwendungen entfallende Satz der Bundesbeteiligung für das Land Nordrhein-Westfalen zunächst auf 2,2 v. H. für das Jahr 2017 festgesetzt worden war, hat die Bundesregierung diesen rückwirkend zum 01.01.17 und für das Jahr 2018 auf 6,7 v. H. angehoben. Insgesamt wird mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **1.271 T€** gerechnet.

Nachrichtlich:

*Nach § 6 b) AG SGB II NRW wird die kommunenspezifische Verteilung für diese Bundesmittel nach dem Anteil der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der einzelnen Kommunen an den im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt entstehenden Mehraufwendungen bemessen. Nach vorläufigen eigenen Berechnungen ist aufgrund der rückwirkenden Erhöhung der Bundesbeteiligung zusätzlich noch mit einer **Nachzahlung** für das Jahr 2017 in Höhe von rd. **512 T€** zu rechnen. Eine wertmäßige Berücksichtigung erfolgt aufgrund der unbestätigten Zahlungshöhe in diesem Budgetbericht allerdings noch nicht.*

E 4 50.01 Soziale Sicherung

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 21 T€

Der Kreis Unna hat sich mit einem sogenannten „Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)“ an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Dieser beträgt insgesamt 15,2 v.H., davon entfallen 12,6 v. H. auf das Produkt 50.01.02 „SGB II – Leistungen“ und 2,6 v. H. auf das Produkt 50.03.07 „Bildung und Teilhabe“.

Bei der prognostizierten Entwicklung des Verwaltungskostenbudgets des Jobcenters bis zum Jahresende wird sich eine voraussichtliche Verschlechterung in Höhe von rd. **21 T€** im Produkt 50.01.02 gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

Sozialticket

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 49 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 203 T€

Seitens der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich August 2018 vor. Die Nachfrage für das Sozialticket ist im Gegensatz zum Vorjahr um durchschnittlich 179 Ticketinhaber zurückgegangen. Die im Jahr 2017 erstmalig überschrittene Grenze

von 5.000 Ticketempfängern konnte dieses Jahr noch nicht erreicht werden. Die nachfolgende Tabelle macht die diesjährige Entwicklung deutlich:

	gesamt	Ticket A	Ticket B
Januar	4.927	2.467	2.460
Februar	4.916	2.451	2.465
März	4.928	2.450	2.478
April	4.979	2.452	2.527
Mai	4.695	2.363	2.332
Juni	4.739	2.352	2.387
Juli	4.735	2.326	2.409
August	4.420	2.187	2.233
Jan. bis Aug. 2018	38.339	19.048	19.291

Die monatliche Gesamtzahl der Ticketinhaberinnen und -inhabern liegt bei durchschnittlich 4.792, wobei sich die Anzahl der Varianten A (Stadt) und B (Kreis) nahezu die Waage hält. Unter Berücksichtigung der diesjährigen Entwicklung und der Tatsache, dass zum 01. August eine Tarifsteigerung von rd. 2 v. H. erfolgt ist, ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.576 T€. Daraus resultieren **Minderaufwendungen** von rd. **203 T€**.

Der Bewilligungsbescheid vom 27.03.2018 sieht eine Fördersumme in Höhe von rd. 921 T€ vor. Diese Summe ist um rd. **49 T€** geringer als im Haushalt veranschlagt, so dass **Mindererträge** zu erwarten sind. Es ist noch ungewiss, ob eine Nachzahlung in Form von nachträglich gewährten Fördermitteln zum Tragen kommt.

E 6 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

TEP 003 Sonstige Transfererträge

- 94 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 117 T€

Es ergeben sich bei den sonstigen Transfererträgen, insbesondere bei den Kostenbeiträgen bzw. dem Aufwendungsersatz für erbrachte Hilfeleistungen, **Verschlechterungen** gegenüber der Ansatzplanung in Höhe von rd. **94 T€**. Zum überwiegenden Teil sind die Mindererträge auf einen Rückgang bei den Rückforderungen wegen zu Unrecht erbrachter Leistungen und Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen zurückzuführen.

Ebenso werden geringfügige **Minderaufwendungen** für die ambulante Hilfe zur Pflege in Höhe von rd. **78 T€** prognostiziert. Für die Höhe der Minderaufwendungen sind die nachfolgenden Faktoren und gesetzlichen Regelungen der Pflegestärkungsgesetz II und III (PSG) ursächlich:

- Außerordentliche Stärkung der ambulanten Pflege durch erhöhte Leistungsbeträge im SGB XI
- Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade | Änderung des Begutachtungsinstruments der Pflegebedürftigen
- Einbeziehung von körperlichen, geistigen und psychischen Einschränkungen in die Einstufung von Pflegegraden
- Anders als vor Inkrafttreten des PSG -in der vorliegenden Dynamik- geplant, sind im Jahresvergleich des ersten und zweiten Quartales 2017 | 2018 die Zahlfälle der ambulanten Hilfe zur Pflege von

einem monatlichen Durchschnittsniveau von rd. 237 auf rd. 174 gesunken. Dies ist vor allem auf die außerordentliche Anhebung der ambulanten Leistungsbeträge der Pflegekasse im Jahr 2017 zurückzuführen. Zudem wirken Änderungen der Anspruchsberechtigung im SGB XII auf den Fallbestand. Der Kreis Unna konnte daher temporär als nachrangig verpflichteter Sozialhilfeträger insbesondere Zahlfälle mit geringem Leistungsanspruch wie z.B. die sogenannte Pflegebeihilfe einstellen.

Die beantragten Investitionskosten für 78 ambulante Pflegedienste betragen rd. 2.300 T€. Tatsächlich wurden bis zum 30.09.18 Aufwendungen in Höhe von 2.210 T€ getätigt. Dem erhöhten Antragsvolumen stehen im Jahr 2018 demnach tatsächliche **Mehraufwendungen** gegenüber von rd. **195 T€**.

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegegeld (ohne Grundsicherung)

TEP 003 Sonstige Transfererträge	- 160 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.420 T€

Ähnlich wie bei den Leistungen im ambulanten Hilfefall werden seit 2017 Kostenbeiträge | Aufwendungsersatz ertragswirksam gebucht. Die sonstigen Transfererträge (ohne Grundsicherung) im Bereich der stationären Hilfen bei Pflegebedürftigkeit wiesen nach dem ersten Budgetbericht Verschlechterungen – größtenteils bedingt durch personelle Engpässe bei der Abrechnung von Jahres- und Endabrechnungen - in Höhe von 300 T€ auf. Die Einarbeitungsphase der Mitarbeiter ist größtenteils beendet, sodass weiter mit einem sukzessiven Abbau der Rückstände und der Steigerung des durchschnittlichen Aufwendungsersatzes im vierten Quartal zu rechnen ist. Prognostiziert werden daher geringere **Mindererträge** in Summe von rd. **160 T€**.

Während im zweiten Budgetbericht 2017 noch auf die bestehenden Risiken hingewiesen wurde, sind diese nunmehr mit Zeitverzug im Zeitraum Januar bis September 2018 eingetreten. In den ersten neun Monaten des Haushaltsjahres 2018 sind die tatsächlichen Aufwendungen in der „stationären Hilfe zur Pflege insgesamt (exkl. Pflegegeld (PWG), Grundsicherungsleistungen)“ gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 11.091 T€ um rd. 623 T€ auf nunmehr 11.714 T€ gestiegen.

Differenziert nach den (weiteren) einzelnen Hilfearten stellt sich die Entwicklung im Plan-Prognose(Ist)-Vergleich wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2018 in T€	Hochrechnung 2018 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Pflege - stationär	13.614	14.343	-729
Hilfen zur Pflege - teilstationär (KZP)	145	129	16
Hilfen zur Pflege - teilstationär (TP)	55	60	-5
HfL in Einrichtungen	701	722	-21
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen	277	504	-227
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen, LAG-Empfänger	24	21	3
Eingliederungshilfe über 65jährige	120	129	-9
Blindenhilfe in Einrichtungen	5	14	-9
Bestattungskosten	43	78	-35
Saldo	14.984	16.000	-1.016

Die Kalkulation für das Jahr 2018 ergibt bei einer weitgehend linearen Entwicklung nunmehr Verschlechterungen bei den o. g. Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1.016 T€. Hinzu kommen höhere Aufwendungen bei der Investitionskostenförderung in Höhe von rd. 404 T€, so dass sich insgesamt eine **Verschlechterung** bei den Transferaufwendungen von rd. **1.420 T€** errechnet.

E 8 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 003 sonstige Transfererträge **+ 67 T€**

Im Bereich der Teilhabe und Förderleistungen wurde das Buchungsverhalten umgestellt. Rückzahlungen werden nunmehr nicht länger als verrechnete Gutschriften, sondern als Erträge gebucht. Ausgehend von einer linearen Steigerung kommt es daher zu **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **67 T€**.

E 9 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Bundesbeteiligung für die laufenden und einmaligen Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstigen einmaligen Leistungen

TEP 006 Kostenerstattung und Umlagen **- 273 T€**

Der Bund beteiligt sich prozentual an den laufenden Kosten für Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit insgesamt 5,7 v. H. der laufenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Dieser Wert ergibt sich aus der Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung, welche für das Jahr 2018 im September angepasst worden ist. Die Beteiligung hat sich damit um 0,1 v. H. auf insgesamt 5,7 v. H. erhöht.

Der Haushaltsansatz 2018 wurde ausgehend von Mehraufwendungen in diesem Bereich mit einer Ertragssumme von 5.228 T€ geplant. Durch die Reduzierung der Unterkunftsaufwendungen (siehe hierzu auch Ziffer **E 3**) reduziert sich auch die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Bildung und Teilhabe entsprechend. Es wird mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **273 T€** gerechnet.

E 10 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **- 20 T€**

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgte in erforderlichem Maße eine Aufstockung des Personals im Jobcenter zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge. Zum 01.04.2011 wurde in diesem Zusammenhang der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Kosten des Jobcenters von bisher 12,6 v. H. auf 15,2 v. H. erhöht. Von diesem KFA entfallen damit 2,6 v. H. auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen.

Für das Jahr 2018 wurden für diesen Zweck Aufwendungen in Höhe von 975 T€ eingeplant. Die voraussichtlich in diesem Jahr tatsächlich entstehenden **Aufwendungen** des Jobcenters werden nach heutigem Stand um rd. **20 T€ höher** ausfallen.

**E 11 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Leistungen für Bildung und Teilhabe**

TEP 015 Transferaufwendungen

- 51 T€

Die Leistungen für hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes umfassen Ausflüge und Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung, Lernförderung, soziale und kulturelle Teilhabe sowie den Schulbedarf.

Für die Zielgruppe der Leistungsempfänger nach dem SGB XII und AsylbLG sowie für Wohngeldempfänger und Empfänger von Kinderzuschlag wurde im Haushalt 2018 ein Ansatz in Höhe von 1.159 T€ geplant. Die Leistungen werden in zweiwöchentlichen Zahlläufen ausgezahlt, von denen es im laufenden Jahr 25 Zahläufe geben wird. Bis zum Berichtsstichtag sind bereits 18 Auszahlungsläufe mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 895 T€ erfolgt. Die Hauptaufwendung macht der Schulbedarf mit einem Betrag von 70 € pro Kind zum Stichtag 01.08. eines jeden Jahres aus.

Aufgrund der linearen Hochrechnung aller Zahläufe (unter besonderer Berücksichtigung der beiden hauptsächlich vom Schulbedarf beeinflussten) ist nun von **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **51 T€** auszugehen.

**E 12 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Autismusförderung**

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 51 T€

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unter tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in Form von Autismus-Spektrum-Störungen leiden, können zu Lasten des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Eingliederungshilfe Fördermaßnahmen in einer Autismusambulanz oder einem Autismus-Therapie-Zentrum erhalten. Im Jahr 2017 wurden diese Leistungen in 57 Fällen mit einem Kostenvolumen von rd. 248 T€ erbracht. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 wurde mit rd. 368 T€ veranschlagt. Bis zum 30.09.2018 sind bereits für 43 Fälle Leistungen bewilligt worden. Die bis zum Berichtsstichtag abgerechneten Kosten belaufen sich auf rd. 185 T€ und beziehen sich auf maximal sieben Abrechnungsmonate.

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr die Gesamtaufwendungen bei etwa 317 T€ liegen werden und der **Haushaltsansatz** um rd. **51 T€ unterschritten** wird.

**E 13 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Sonstige Eingliederungshilfe**

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 206 T€

Die sonstige Eingliederungshilfe umfasst die Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sowie die sonstigen Teilhabeleistungen nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 SGB IX (ausgenommen heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind). Hierzu zählen insbesondere die Hilfsmittelversorgung, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen fällt, die Hilfen zum Erwerb lebenspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten und die Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen behinderter Menschen entspricht.

Die Entwicklung zum Berichtsstichtag deutet darauf hin, dass der Haushaltsansatz in Höhe von rd. 677 T€ des aktuellen Jahres unterschritten wird. Bis zum 31.07.2018 wurden rd. 274 T€ aufgewendet. Da auch hier bisher erst sieben Monate abgerechnet wurden, ist bei gleichmäßiger Hochrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 470 T€ und daher mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **206 T€** zu rechnen.

E 14 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind

TEP 015 Transferaufwendungen

- 170 T€

Neben der Frühförderstelle im Kreis Unna erbringen eine Vielzahl von heilpädagogischen und mototherapeutischen Praxen Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung für Kinder aus dem Kreis Unna, die noch nicht eingeschult sind. Mit der Änderung der Zugangssteuerung im Jahr 2011 wurde das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern betroffener Kinder erweitert. Seitdem werden in verstärktem Maße diese Leistungen bei den genannten Praxen nachgefragt.

Der Haushaltsansatz 2018 wurde für die sonstigen heilpädagogischen Maßnahmen mit rd. 1.081 T€ beziffert. Für die Frühförderstelle im Kreis Unna wurden für das Jahr 2018 rd. 1.650 T€ geplant. In der Hochrechnung kommt es bis zum Ende des Haushaltsjahres zu Aufwendungen von insgesamt rd. 2.901 T€. Dies führt für die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder zu **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **170 T€**.

E 15 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Leistungen für Pflegekinder

TEP 015 Transferaufwendungen

- 160 T€

Leistungen für Kinder in Pflegefamilien sind zum 01.07.2016 durch die neu gefasste Heranziehungssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) grundsätzlich in dessen Zuständigkeit übergegangen. Der Kreis Unna ist im Wege der Delegation allerdings sachbearbeitend tätig; Kostenträger bleibt der LWL. Für etwaige Kostenerstattungsfälle aus Vorjahren (in alter Zuständigkeit des Kreises Unna) wurden Rückstellungen gebildet.

Bei der Haushaltsplanung blieb allerdings unberücksichtigt, dass Personal- und Sachkosten nicht erstattet werden. Bei Pflegekindern werden die Hilfeplanung und die Betreuung der Pflegefamilie im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung von den Jugendhilfeträgern übernommen. Aufgrund dieser Vereinbarung sind die Jugendhilfeträger berechtigt, eine monatliche Fallpauschale von zurzeit 216 € pro Pflegekind mit dem Kreis Unna abzurechnen. Im Moment werden Kosten für 34 Pflegekinder im Rahmen der Vereinbarung übernommen.

Bis zum Berichtsstichtag liegen die Aufwendungen bei rd. 138 T€. Ausgehend von der Annahme, dass pro Kind 216 € im Monat anfallen, läge das Jahresergebnis bei rd. **160 T€**. Da kein Haushaltsansatz eingeplant wurde, liegen die **Mehraufwendungen** in dieser Höhe.

E 16 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Hilfen zur angemessenen Schulbildung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 133 T€

Zu den Hilfen zur angemessenen Schulbildung zählen neben der Übernahme von behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei Klassenfahrten und im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmende Kosten der Schülerbeförderung insbesondere die Übernahme der Kosten für Schulbegleiter. Im Bereich der Schulbegleitung sind seit mehreren Jahren gravierende Fall- und Kostensteigerungen zu verzeichnen. Nach einer Stagnation über drei Jahre ist in diesem Jahr mit 388 bewilligten Fällen ein erneuter Anstieg zu verzeichnen. Darüber hinaus sind die Vergütungssätze für Schulbegleiter zum 01.07.2018 von bisher 20,90 €/Std. auf 21,13 €/Std. für sogenannte Nichtfachkräfte und von 27,78 €/Std. auf 28,11 €/Std. für Fachkräfte angehoben worden.

Bis zum Berichtsstichtag wurden bereits rd. 3.207 T€ des Haushaltsansatzes in Höhe von rd. 5.107 T€ aufgewendet. Bei Hochrechnung auf das Jahresergebnis führt dies rechnerisch zu einem voraussichtlichen **höheren Gesamtaufwand** von rd. **5.240 T€**. Dabei wurde die Erhöhung der Vergütung bereits berücksichtigt.

In dieser genannten Summe sind auch Kosten für die Schülerbeförderung und Klassenfahrten enthalten, welche bei der nachträglichen Anpassung des Haushaltsansatzes für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung außer Acht blieben. Diese Kosten belaufen sich bis zum Berichtsstichtag auf rd. 63 T€ und werden bis zum Jahresende vermutlich eine Höhe von rd. 107 T€ erreichen.

Zu Schuljahreswechsel wurden an fünf Schulen im Kreis Unna für die Schulbegleitung Pool-Lösungen installiert. Die sich daraus ergebenden Ressourcen und deren Auswirkungen auf das Jahresergebnis können allerdings noch nicht abgeschätzt werden.

E 17 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Leistungsbeteiligung für BuT-Leistungen an Arbeitsuchende

TEP 016 sonstige ordentliche Aufwendungen

- 138 T€

Die BuT-Leistungen für Kinder und Jugendliche aus dem SGB II-Bereich (siehe hierzu auch Ziffer **E 11**) sind für das Jahr 2018 mit einem Aufwand in Höhe von 2.850 T€ eingeplant worden. Die Hochrechnung für diesen Rechtskreis fällt mit rd. **138 T€ Mehraufwendungen** im Gegensatz zum ersten Budgetberichtsstichtag für das Jahr 2018 nicht mehr planmäßig aus.

E 18 50.04 Schwerbehindertenangelegenheiten
Beweiserhebungspauschale

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 69 T€

Bei der Beweiserhebungspauschale handelt sich um die fachbezogene Pauschale zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) für das Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt wird. Ab dem 01.01.2014 beträgt die vom Land gezahlte Fallpauschale 63,50 €/Fall.

Basierend auf dem Mittelwert der Fallzahlen der letzten 5 Jahre (2012-2016) von 17.904 Fällen ergab sich für das Jahr 2018 ein Ansatz in Höhe von rd. 1.137 T€. Das MAGS NRW legt bei der Festsetzung der

Beweiserhebungspauschale aber nur die Fallzahlen des Vorvorjahres, in diesem Fall also des Jahres 2016, zugrunde. Im Jahr 2016 wurden 17.032 Fälle bearbeitet; multipliziert mit der Fallpauschale von 63,50 € ergibt sich eine Abschlagssumme in Höhe von rd. 1.082 T€.

Im ersten Quartal erfolgt jeweils eine Abrechnung für das vorausgegangene Jahr. Diese ergab für das Jahr 2017 eine Überzahlung in Höhe von rd. 13 T€. Dieser Betrag wird vom MAGS NRW von den Abschlagszahlungen in 2018 einbehalten. Die Abschlagszahlung für 2018 beträgt daher insgesamt nur rd. 1.068 T€, so dass **Mindererträge** von rd. **69 T€** erwarten sind.

E 19 50.04 Schwerbehindertenangelegenheiten Geschäftsaufwendungen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 249 T€

Neben einigen kleineren Positionen handelt es sich hier im Wesentlichen um die zur Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten erforderlichen Aufwendungen (Beweiserhebungskosten, Gerichtsgebühren etc.). Zur Deckung dieser Aufwendungen wird vom Land Nordrhein-Westfalen eine Pauschale gezahlt. Für das Jahr 2018 wurden 1.170 T€ in Ansatz gebracht.

Zum Stichtag 30.09.2018 wurden insgesamt 11.493 Fälle erledigt. Die durchschnittlichen Geschäftsaufwendungen betrugen 60,12 € pro Fall. Hochgerechnet auf das Jahresende ergibt das eine Fallzahl von 15.324 erledigten Fällen. Vorausgesetzt, dass es bei durchschnittlichen Geschäftsaufwendungen in Höhe von 60,12 € pro Fall bleibt, beläuft sich die Summe zum Jahresende auf rd. 921 T€. Das ergäbe eine **Ersparnis** zur Planung in Höhe von rd. **249 T€**.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung			1.717	1 - 2
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		970		3
Summe		970	1.717	
Saldo		- 747		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

TEP 015 Transferaufwendungen - 815 T€

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung zeichnet sich in den letzten Jahren ab, dass immer mehr „Multiproblemfamilien“ Hilfen in Anspruch nehmen. Durch die komplexen Problemstellungen in den Familien werden diese mit einem höheren Stundenumfang und intensiver betreut, so dass es zu einer Aufwandssteigerung kommt. Im Haushaltsjahr 2018 ist mit einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. **85 T€** zu rechnen.

Im Rahmen stationären Hilfen zur Erziehung steigen die Fallzahlen unter anderem durch Zuständigkeitswechsel weiterhin leicht an. Es wird derzeit intensiv daran gearbeitet, die Kinder bzw. Jugendlichen – sofern vertretbar – aus der stationären Unterbringung zurückzuführen oder in ein Vollzeitpflegeverhältnis wechseln zu lassen. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis sind in diesem Bereich **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **730 T€** zu erwarten.

E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

TEP 015 Transferaufwendungen - 902 T€

Im Rahmen der inklusiven Beschulung steigt der Anteil an massiv verhaltensauffälligen Kindern in Regelklassen. Entsprechend steigt die Anzahl der Anträge auf Schulbegleitung für diese seelisch behinderten oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen, um hierdurch die gesellschaftliche Teilhabe sicher zu stellen.

Die Fallzahlen mit stationärer Unterbringung im Zusammenhang mit § 35a SGB VIII sind angestiegen. Die Hilfeempfänger sind eindeutig dem Personenkreis der seelisch Behinderten mit Teilhabeeinschränkung zuzuordnen. Alle haben gravierende psychische Störungen nach ICD-10-GM (Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen). In zwei Fällen erscheint es unwahrscheinlich, dass eine Verselbstständigung bis zum 27. Lebensjahr gemäß § 41 SGB VIII erreicht werden kann, so dass bei Erreichen des 21. Lebensjahres eine Übernahme durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) angestrebt wird. Aufgrund eines

Zuständigkeitswechsels ist zusätzlich ein weiterer kostenintensiver Fall übernommen worden.

Insgesamt führt diese Entwicklung zu voraussichtlichen **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **902 T€** im Haushaltsjahr 2018.

E 3 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG
Kindertagesbetreuung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 1.702 T€
TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 607 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.339 T€

Im Bereich der Kindertagesbetreuung können bei der Erhebung von Elternbeiträgen sowie von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege **Mehrerträge** von rd. **607 T€** verbucht werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Eltern leistungsfähiger sind als bei der Planung des Haushaltes angenommen wurde. Zudem führen Stundenänderungen im laufenden Kita-Jahr (in der Regel Buchungen von höheren Stundenumfängen aufgrund von z. B. Arbeitsaufnahmen) zu höheren Beiträgen und somit zu einer Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung.

Bei den Erträgen aus Landesmitteln kommt es zu einem **Mehrertrag** von rd. **1.702 T€**. Diese Mehrerträge resultieren zum einen aus dem Belastungsausgleich für die u3-Betreuung sowie aus dem Ausgleich für das beitragsfreie letzte Kita-Jahr und zum anderen aus dem tatsächlichen Anteil an Landesmitteln aufgrund der Meldung der Kindpauschalen zum 15.03.2018. Der Belastungsausgleich berechnet sich auf der Grundlage der u3 Kinder, die zum 15.03. dem Landesjugendamt gemeldet wurden. Für das Kita-Jahr 2018/2019 wurden fünf zusätzliche Gruppen gemeldet, da sich dieser Bedarf nach dem Anmeldeschluss für das Kita-Jahr 2018/2019 ergeben hatte. Diese Gruppen wurden bei der Haushaltsplanung 2018 nicht berücksichtigt. Der Ausgleich für die Beitragsbefreiung im letzten Kita-Jahr berechnet sich auf der Grundlage der 3 bis 6-jährigen Kinder zur Meldung am 15.03.2018. Hier ergaben sich aufgrund von Zuzügen höhere Belegungen als bei der Planung angenommen.

Dem Mehrertrag stehen **zusätzliche Aufwendungen** in Höhe von rd. **1.339 T€** gegenüber, die für die Kindpauschalen, Mieten und Kindertagespflege aufzubringen sind.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung		13		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		20		2
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		25		3
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		25		4
Summe		83		
Saldo		+ 83		

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	+ 8 T€
TEP 016 Sonstige ordentlich Aufwendungen	+ 5 T€

Der Kreis Unna finanziert anteilig die Verbraucherzentrale NRW für die Beratungsstellen der allgemeinen Verbraucherberatung. Zu viel geleistete Zahlungen aus dem Jahr 2017 wurden mit den Leistungen für das Jahr 2018 entsprechend verrechnet. Durch eine Überzahlung im Vorjahr erfolgt nun eine Erstattung, die zu einem **Mehrertrag** in Höhe von rd. **8 T€** führt.

Bei den Aufwendungen für den Postverkehr mit dem Kreishaus Lünen ist für das Haushaltsjahr 2018 mit einer **Verbesserung** in Höhe von rd. **5 T€** auszugehen.

E 2 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 10 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 10 T€

Insbesondere aufgrund der Vielzahl von Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz kann mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **10 T€** gerechnet werden.

Im Bereich der Transferaufwendungen kommt es zu einer **Verbesserung** von rd. **10 T€** aufgrund einer Spende der Sparkasse UnnaKamen, die zu einer Reduzierung der vertragsmäßigen Zuschussleistungen an die AIDS-Hilfe e.V. führen.

E 3 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 015 Transferaufwendungen	+ 25 T€
------------------------------	----------------

Die geplanten Zuschussleistungen an die Caritas-Tagesstätte können aufgrund einer Spende der Sparkasse UnnaKamen um rd. **25 T€** reduziert werden, so dass in diesem Bereich **Minderaufwendungen** zu verzeichnen sind.

E 4 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 7 T€
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	+ 18 T€

In den letzten Jahren bestand eine hohe Spendenbereitschaft zur Unterstützung der Arbeit des Tierheims. Allerdings handelt es sich bei den Spenden um freiwillige Zuwendungen, die im Aufkommen nicht planbar sind. Dennoch ist zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass der Haushaltsansatz auch in diesem Jahr überschritten wird. Es werden **Mehrerträge** in Höhe von rd. **7 T€** erwartet.

Im Vergleich zur Ansatzplanung gegenüber der Planung wird im Bereich der Lebensmittelüberwachung u. a. aufgrund vermehrter Kontrollen mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **18 T€** gerechnet.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			1
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

Aufgrund des zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Kreis Unna abgeschlossenen Vertrages im Zuge der Übergabe der „K 35 Röhrberg, Bönen“ an das Land NRW (Umwidmung von Kreis- zur Landesstraße) muss die Straßendecke seitens des Kreises Unna erneuert werden. Die Gesamtkosten betragen nach erfolgter Ausschreibung rd. 534 T€. Das Land beteiligt sich anteilig mit 50 v. H. an diesen Kosten; mit dem Eingang dieses Mehrertrags (rd. 267 T€) kann noch in diesem Jahr gerechnet werden. Da die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 investiv veranschlagt wurde, kommt es nun zu einem saldierten **Mehraufwand** von rd. **267 T€**.

Weiterhin erhält die Stadt Werne durch die teilweise Abstufung der „K 19 Werne-Varnhövel“ zur Gemeindestraße eine nicht eingeplante Kostenerstattung des Kreises Unna in Höhe von rd. **72 T€**.

Nach aktuellen Prognosen können die o. g. Mehraufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt werden, so dass hochgerechnet auf das Jahresergebnis von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen wird.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene			20	1
62.01 Vermessung und Raumbezug			50	2
62.02 Katasterführung		80		3
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe		80	70	
Saldo		+ 10		

E 1 62.00 Fachbereichsebene

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 20 T€**

Bei den Gebühren für die Erteilung von analogen und digitalen Katasterausügen, Erteilung von Vermessungsunterlagen, Bescheinigungen sowie den Verkauf von Luftbildern sind aufgrund der Antragslage **Mindererträge** von rd. **20 T€** zu erwarten.

E 2 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 50 T€**

Der vermessungstechnische Außendienst des Fachbereiches 62 bearbeitet verschiedene Arten von Gebäudeeinmessungen. Dabei ist zwischen gebührenpflichtigen und gebührenfreien Einmessungen zu differenzieren. Durch die Abarbeitung von rückständigen gebührenfreien Aufträgen ist für das Haushaltsjahr 2018 mit **Mindererträgen** von rd. **50 T€** zu rechnen.

E 3 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 80 T€**

Mehrere gebührenintensive Auftragseingänge lassen bei einer Hochrechnung auf das Jahresergebnis eine **Verbesserung** in Höhe von rd. **80 T€** prognostizieren.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00 Fachbereichsebene	X			
69.01 Landschaft		99		1
69.02 Wasser und Boden		70		2
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		169		
Saldo		+ 169		

E 1 69.01 Landschaft

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 79 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 20 T€

Im Vergleich zur Ansatzplanung entwickeln sich die Kostenerstattungen von Gemeinden und privaten Unternehmen (z. B. naturschutzrechtliche Kompensationsleistungen) im Haushaltsjahr 2018 sehr positiv, so dass **Mehrerträge** in Höhe von rd. **79 T€** zu erwarten sind.

Geplante Projekte im Bereich der Landschaftspflege und Landschaftsplanung werden im Jahr 2018 nicht im vollen Umfang realisiert. Daraus ergeben sich voraussichtlich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **20 T€**.

Für verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (FöNa) sowie bei EU-cofinanzierten Tätigkeiten im Bereich Naturschutz (ELER) sind in 2018 wiederum Förderungen in Höhe von 370 T€ ausgesprochen worden. Es handelt sich hierbei um reine Landeszuwendungen. Weitere Anträge befinden sich zurzeit im Genehmigungsverfahren. Zusätzlich sind höhere Erträge bei den Ersatzgeldern zu verzeichnen. Diese Mehrerträge (Landeszuwendungen und Ersatzgelder) resultieren aus der vermehrten Durchführung von Maßnahmen, die ebenfalls Mehraufwendungen mit sich bringen. Diese Entwicklung ist für den Kreishaushalt somit ergebnisneutral.

E 2 69.02 Wasser und Boden

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 40 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 30 T€

Im Bereich der Verwaltungsgebühren (z. B. für Erlaubnisse nach dem Wasserhaushaltsgesetz und für Auskünfte aus dem Altlastenkataster) ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen, die hochgerechnet auf das Jahresergebnis 2018 zu **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **40 T€** führt.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verzögern sich voraussichtlich, so dass Minderaufwendungen zu erwarten sind. Weiterhin reduzieren sich die Aufwendungen für Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Altlasten. Insgesamt werden **Einsparungen** von rd. **30 T€** erwartet.

2. Finanzplan

Budget	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
01 Zentrale Verwaltung		
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr		
40 Schulen und Bildung		
50 Arbeit und Soziales		
51 Familie und Jugend		678
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	15	
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster		
69 Natur und Umwelt		
Summe		678
Saldo	- 663	

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz	X			
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	X			
32.05 Zentrale Ausländerbehörde	X			1
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 3 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Für das Jahr 2018 war die Beschaffung von drei Personentransport-Fahrzeugen als Ersatz für aktuell im Einsatz befindliche Fahrzeuge geplant. Die Ausschreibung wurde nach ersten Vorgesprächen im zweiten Quartal 2018 erst im September vorgenommen, da erst ab Oktober 2018 Fahrzeuge mit der neuen „6d-Temp-Norm“ in die Produktion gehen. In Anbetracht der langen Nutzungsdauer solcher Fahrzeuge und des ständigen Einsatzes auf langen Strecken (Abschiebemaßnahmen in ganz Deutschland) war es wichtig, den technisch neuesten Stand einzukaufen. Aufgrund der Dauer eines Ausschreibungsverfahrens wird die

tatsächliche Abwicklung des Kaufs erst in 2019 stattfinden, so dass gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2018 zu **Mindereinzahlungen und -auszahlungen** in Höhe von jeweils rd. **210 T€** kommen wird.

Aufgrund der vollständigen Refinanzierung der Aufwendungen sowie der investiven Maßnahmen für die Zentrale Ausländerbehörde durch das Land Nordrhein-Westfalen ist auch diese Entwicklung haushaltsneutral für den Kreis Unna.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	X			
36.02 Zulassungsstelle	X			
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	X			1
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 1 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Für den Einstieg in die Umrüstung der technischen Ausstattung für die Geschwindigkeitsüberwachung (neue Messtechnik) wird eine **Verschlechterung** von rd. **20 T€** angenommen, die auf aktuellen Werten aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Ausschreibung basieren. Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass Mehrauszahlungen in dieser Höhe innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

Budget: 40 Schulen und Bildung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
40.00 Fachbereichsebene	X			
40.01 Berufskollegs	X			1
40.02 Förderschulen	X			1
40.03 Schulaufsicht	X			
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 1 40.01 Berufskollegs 40.02 Förderschulen

Die Kosten für die Investitionsmaßnahme „Sanierung der Außentoilette am Berufskolleg Werne“ haben sich u. a. durch den Einbau einer Behindertentoilette von rd. 200 T€ auf nunmehr 330 T€ erhöht. Die Deckung dieser **Mehrauszahlungen** (rd. **130 T€**) kann zunächst insbesondere durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen innerhalb des Budgets herbeigeführt werden.

Des Weiteren ist bei einigen Baumaßnahmen an Schulgebäuden mit zeitlichen Verzögerungen (z. B. Neubau eines Förderzentrums und eines Weiterbildungskollegs im Rahmen der Errichtung eines Bildungscampus in Unna) zu rechnen, so dass es im Haushaltsjahr 2018 zu **Minderauszahlungen** kommt. Die hierfür eingeplanten sowie noch verfügbaren Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses bedarfsgerecht in das Haushaltsjahr 2019 übertragen (Ermächtigungsübertragungen); die Höhe kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung	X			
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG			678	1
Summe			678	
Saldo		- 678		

E 1 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG Kindertagesbetreuung

TFP 028 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

- 678 T€

Im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung wurden für die Einrichtungen Ev. Kita Immanuel (Bönen), DRK-Kita Puzzlekiste (Bönen) und AWO Kita Auf dem Mühlenberg (Fröndenberg/Ruhr) Mittel in Höhe von 400 T€ zur Verfügung gestellt. Aufgrund von Kostensteigerungen im Baubereich haben sich die Auszahlungen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung stark erhöht. Fördermittel für die Einrichtung Puzzlekiste sind beantragt, jedoch noch nicht bewilligt. Die neue Gruppe der AWO Kita Auf dem Mühlenberg wird im Jahr 2018 nur teilweise realisiert. Es wurde das Ev. Bonhoefferhaus angemietet und für zwei Betreuungsgruppen hergerichtet. In der DRK-Kita Villa Kunterbunt wird im Jahr 2018 ebenfalls eine neue Gruppe entstehen. Die beiden zuletzt genannten Maßnahmen wurden im Jahr 2017 noch nicht im Finanzhaushalt für 2018 eingeplant. Insgesamt ergeben sich daraus **Mehrauszahlungen** von voraussichtlich rd. **678 T€**.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten. Die geleisteten Zuwendungen werden in der Bilanz des Kreises Unna als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, da der Kreis nicht das wirtschaftliche Eigentum erwirbt, die Zuwendungen jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Im Ergebnisplan erfolgt eine aufwandswirksame Auflösung dieses Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung, die sich ratierlich belastend auf die differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe auswirkt.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	X			
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		15		1
Summe		15		
Saldo		+ 15		

E 1 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

TFP 029 Sonstige Investitionsauszahlungen

+ 15 T€

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt zentral das Integrierte Datenverarbeitungssystem (IDV) für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen. Es ermöglicht eine Vernetzung der kommunalen und der staatlichen Daten sowie durch eine Anbindung der amtlichen Untersuchungseinrichtungen auch der Untersuchungsdaten. Damit wird die Homogenisierung der IT-Landschaft im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Veterinärwesen erreicht, die Voraussetzung und Grundlage für eine zeitgemäße Tätigkeit der Überwachungsbehörden und amtlichen Untersuchungseinrichtungen ist.

Der Kreis Unna wird im Laufe des Jahres 2019 dem IDV beitreten. Durch diesen Beitritt fallen – entgegen der ursprünglichen Planungen – jedoch keine investiven Auszahlungen für den Erwerb von Lizenzen und Softwares an. Es handelt sich um Supportleistungen, die bereits für die folgenden Haushaltsjahre konsumtiv und bedarfsgerecht berücksichtigt worden sind. Es kommt somit in Jahr 2018 zu **Minderauszahlungen** in Höhe von rd. **15 T€**.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			1
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

Aufgrund der Umwidmung der „K 35 Deckenbau Röhrberg, Bönen“ von einer Kreis- zur Landesstraße kann die veranschlagte Deckenbaumaßnahme nicht als Investition durchgeführt werden. Mit der Übergabe der Straße an das Land NRW kommt es zu **Minderauszahlungen** (rd. 658 T€) sowie **Mindereinzahlungen** (rd. 329 T€). Die saldierte Auszahlungsermächtigung in Höhe von rd. **329 T€** wird für die Finanzierung anderer investiver Baumaßnahmen verwendet, die u. a. aufgrund von Kostensteigerungen teurer werden.

Die veranschlagten Haushaltsmittel für die Baumaßnahme „K 6, Erneuerung Südkirchener Straße, Selm“ (rd. 924 T€) reichen nach erfolgter Ausschreibung nicht aus. Es besteht ein **zusätzlicher Bedarf** von rd. **229 T€**. Für die Investition „K 42 Deckenbau, Bönen“ stehen zurzeit rd. 451 T€ zur Verfügung. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses erhöhen sich auch diese Kosten auf nunmehr rd. 528 T€, so dass mit **Mehrauszahlungen** in Höhe von rd. **77 T€** zu rechnen ist. Zudem ist im Nachgang zur konsumtiv durchgeführten Deckenerneuerung der „K 31 Massener Heide, Holzwickede“ ein zusätzlicher Sanierungsbedarf festgestellt worden, der den Bereich „K 31 Schöne Flöte, Holzwickede“ betrifft. Die Maßnahme wird im laufenden Haushaltsjahr investiv durchgeführt und führt zu **zusätzlichen Auszahlungen** von rd. **176 T€**.

Die o. g. **Mehrauszahlungen** in Höhe von insgesamt **482 T€** können mit den verbleibenden Mitteln aus der Investition „K 35 Röhrberg, Bönen“ sowie durch Einsparungen bei anderen investiven Maßnahmen gedeckt werden. Diese Einsparungen bzw. **Minderauszahlungen** resultieren vor allem aus der zeitlichen Verzögerung einiger Straßenbaumaßnahmen, für die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Ermächtigungsübertragungen durchgeführt werden sollen. Eine Prognose über die Höhe der Übertragungen kann zum Berichtsstichtag noch nicht getroffen werden.

Anlagen

keine